

Im Gedenken an die Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins (1914-1933) in Berlin vor 100 Jahren

27. November 2014, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Berlin

1914 wurde in Berlin von den drei „frühen Juristinnen“ Dr. Margarete *Berent*, Dr. Marie *Munk* und Dr. Margarete *Mühsam-Edelheim* der Deutsche Juristinnen-Verein e.V. (DJV) gegründet. Vereinsziel war die Zulassung von Frauen zu den Juristischen Staatsexamen, zum Referendariat und zu den juristischen Berufen. Das gelang schließlich um 1920 herum und es gab in Deutschland die ersten Rechtsanwältinnen und Richterinnen.

Die drei Gründerinnen sind – wie andere Vereinsmitglieder auch – in den 1930er Jahren emigriert, da sie Jüdinnen beziehungsweise jüdischer Herkunft waren. Was mit dem Verein selbst geschah, ist unklar – möglicherweise löste er sich auf, Nachforschungen blieben ohne eindeutiges Ergebnis.

Nach dem Krieg, 1948 gründete sich der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb), der sich als Nachfolgeorganisation versteht, denn unsere Themen haben auch schon unsere Vorgängerorganisation, den DJV (1914–1933) beschäftigt. An die Gründung des DJV und die Verdienste unserer Vorgängerinnen, insbesondere

um die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen, erinnerte der djb mit einer Veranstaltung am 27. November 2014 in Berlin.

Dr. Stefanie *Hubig* (Staatssekretärin im BMJV, Berlin) und Ramona *Pisal* (Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb), Berlin) begrüßten die circa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Berliner Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Beide Reden sind im Folgenden abgedruckt. Prof. Dr. Susanne *Baer*, LL.M. (Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe) hielt die Festrede zum 100. Jahrestag und stellte die Fragen: Wie feiern wir das am besten? Was ist da angemessen – was passt eher nicht? Und wen laden wir ein? Die Antwort: Der djb sollte zu einem Jubiläum nicht nur irgendwie feiern. Kein Kaffeekränzchen, keine schlichte Party – es gibt gute Gründe für ‚Bambule‘. Denn Diskriminierung ist keineswegs passé, sondern – auf komplizierte Weise – aktuell. Das Engagement dagegen war 1914 unkonventionell, und diese freche Ernsthaftigkeit braucht Gleichberechtigung jenseits der Rhetorik auch heute.



▲ Prof. Dr. Dr. h.c. Jutta *Limbach*, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a.D., ehemalige Präsidentin des Goethe-Instituts, Berlin, Prof. Dr. Susanne *Baer*, LL.M., Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe, Dr. Stefanie *Hubig*, Staatssekretärin im BMJV, Berlin, Thomas *Sattelberger*, Vorsitzender Human Resources Alliance, München und djb-Präsidentin Ramona *Pisal* am 27. November 2014 im BMJV, Berlin (Foto: Katrin Lange/djb).

Anschließend diskutierten Dr. Stefanie *Hubig*, Prof. Dr. Dr. h.c. Jutta *Limbach* (Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a.D., ehemalige Präsidentin des Goethe-Instituts, Berlin), Ramona *Pisal* und Thomas *Sattelberger* (Vorsitzender Human Resources Alliance, München) darüber, wie es heutzutage mit dem gleichberechtigten Zugang von Juristinnen und Frauen anderer Fachrichtungen zu allen Ämtern und beruflichen Positionen aussieht. 100 Jahre später – haben Frauen alles erreicht? Die Antwort hierauf: Nein, auch heute – 100 Jahre später – gibt es de facto keinen gleichberechtigten Zugang von Juristinnen und Frauen anderer Fachrichtungen zu allen Ämtern und beruflichen Positionen. Frauenkarrieren stecken in den unteren Führungsebenen fest. Es fehlt überall an Strategien und Maßnahmen, um diese Situation grundlegend zu ändern. Für die Wirtschaft hat der djb dies mit dem vom BMFSFJ geförderten Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ dokumentiert. Ramona *Pisal*: „Auch 100 Jahre später sind wir noch nicht am Ziel. Eine gesetzliche Regelung für alle Führungspositionen, Vorstände und Aufsichtsräte ist ein weiterer wichtiger Schritt. Da Appelle an die Wirtschaft nicht wirken, braucht es eine klare gesetzliche Regelung. Es geht um Macht, Geld, Einfluss – freiwillig wird hier nicht geteilt.“ Prof. Dr. Jutta *Limbach* plädierte für die Quote: „Endlich Halbe/Halbe! Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn das Ziel erreicht ist, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.“ Dr. Stefanie *Hubig* stellte fest, „Das Gesetz wird kommen, und das ist auch gut so. Wir setzen den Koalitionsvertrag um und stehen zu unserem Wort. Mehr Frau



▲ djb-Präsidentin Ramona *Pisal* und Prof. em. Peter *Reinicke*, Evangelische Hochschule Berlin (Foto: Katrin Lange/djb).

in allen Führungsetagen ist dringend notwendig. Gerade der erbitterte Widerstand gegen das Gesetz hat bewiesen: Ohne gesetzliche Vorgaben wird sich nichts verändern.“ Und Thomas *Sattelberger*, Vorsitzender Human Resources Alliance, München: „Frauen sind für die Wirtschaft ein Gewinn und keine Belastung. Bereits vor 100 Jahren haben engagierte Frauen für eine gleichberechtigte Teilhabe gekämpft. Heute sollte es umso mehr selbstverständlich sein, dass sich auch Männer für die Erreichung dieses Zieles einsetzen.“ (AG)



▲ djb-Präsidentin Ramona *Pisal*, Dr. Marion *Röwekamp*, Autorin der Jüdischen Miniatur über Dr. Marie Munk, Hentrich & Hentrich Verlag Berlin, und Dr. Nora *Pester*, Verlegerin Hentrich & Hentrich Verlag Berlin (Foto: Katrin Lange/djb).

Begrüßung

Dr. Stefanie Hubig

Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Sehr geehrte, liebe Frau *Pisal*, sehr geehrte Frau Prof. Dr. *Baer*, sehr geehrter Frau Prof. Dr. *Limbach*, sehr geehrter Herr *Sattelberger*, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, herzlich willkommen!

Ich freu mich sehr, dass Sie so zahlreich hier erschienen sind und es ist eine besondere Ehre, dass wir auch Vertreterinnen des Deutschen Bundestags begrüßen können. Ganz herzlich möchte ich zudem die ehemalige Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, Frau *Eckertz-Höfer*, und meine Vorgängerin, Frau Staatssekretärin a. D. Dr. *Grundmann* willkommen heißen.

Mit dieser Veranstaltung möchten wir an die Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins 1914 erinnern als dessen Nachfolgeorganisation sich der Deutsche Juristinnenbund versteht. Das ist ein sehr schöner und bedeutender Anlass.

Der Deutsche Juristinnen-Verein wurde gegründet mit dem Ziel, die Zulassung von Frauen zu juristischen Berufen zu erkämpfen. Und dies war auch bitter nötig. Denn erst nach 1900 waren Frauen überhaupt zum juristischen Studium zugelassen, und das zweite Staatsexamen blieb ihnen sogar noch bis nach dem Ersten Weltkrieg versagt. 1914 waren im Deutschen Reich gerade mal rund 45 Juristinnen freiberuflich, in der Kommunalverwaltung oder in Rechtsschutzstellen tätig. Zum Vergleich: in derselben Zeit gab es immerhin ca. 600 Ärztinnen.

Die Zulassung der Frauen zum Richteramt konnte Anfang der 20er Jahre hart erkämpft und gegen den Widerstand der Konservativen und der Juristenverbände durchgesetzt werden. Auch bei den Frauen in der Rechtsanwaltschaft dauerte es einige Zeit: Erst 1922 wurde als erste Frau Deutschlands Dr. *Maria Otto* in Bayern zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Umso bemerkenswerter – und ambitionierter – war die Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins schon im Jahr 1914.

Meine Damen und Herren,

wir befinden uns hier im Gustav-Heinemann-Saal. Ein wenig unpassend, könnte man sagen, jedenfalls insofern, als es sich um eine Veranstaltung des Deutschen Juristinnenbundes handelt. Wir haben im BMJV einen Saal, dessen Namensgeberin zum heutigen Anlass passender gewesen wäre: Der Elisabeth-Selbert-Raum. Angesichts seiner Größe wäre es nur eine sehr exklusive Veranstaltung geworden. Denn der Elisabeth-Selbert-Raum ist „nur“ ein kleiner Besprechungsraum, allerdings der des Ministers.

Es war Elisabeth *Selbert*, Rechtsanwältin aus Kassel und Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes, die den Satz formulierte, der heute in Artikel 3 des Grundgesetzes steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Die Weimarer Verfassung regelte zwar in Artikel 109, dass Männer und Frauen grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben, aber eben nur „grundsätzlich“. Das lässt – wie wir als Juristinnen wissen – viele Ausnahmen zu.

Seit 1949 gibt es Dank Elisabeth *Selbert* die Regel ohne Ausnahme. Aber wie weit sind wir heute tatsächlich mit der Gleichberechtigung?

Problematisch ist heute nicht mehr so sehr der Zugang von Frauen zu Ausbildung, Studium und Beruf. Gefördert werden muss vielmehr die Gleichberechtigung und Chancengleichheit im Berufsalltag und auf der Karriereleiter.

Gleichberechtigung und Chancengleichheit bedeutet deshalb nicht nur

1. eine zahlenmäßige Gleichheit, sondern auch
2. beförderungsmäßige Gleichheit und
3. die gehaltmäßige Gleichheit von Männern und Frauen

Lassen Sie mich zunächst mit den Zahlen anfangen. Hier hat sich in der Justiz in den 100 Jahren seit Gründung des Deutschen Juristinnenvereins zum Glück viel verändert. Heute liegt der Frauenanteil in den Gerichten und Staatsanwaltschaften der Länder bei über 40 Prozent. Auch die Anwaltschaft ist weiblicher geworden. Inzwischen gibt es über 50.000 zugelassene Rechtsanwältinnen in Deutschland. Das bedeutet einen Frauenanteil in der Anwaltschaft von gut einem Drittel. Ähnlich ist es im Steuerberatungsbereich. Dies ist ein Trend, der sich übrigens auch in der personellen Zusammensetzung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz niederschlägt. Fast jede zweite Referentenstelle ist bei uns mit einer Frau besetzt.

Bei den Notariaten sind wir leider noch nicht ganz so weit: Hier haben die Notarinnen in den Nur-Notariaten nur 12 Prozent der Stellen inne. Bei den Anwaltsnotariaten sind es immerhin schon über 20 Prozent. Die Zukunft gibt aber Anlass zur Hoffnung, denn immerhin stellen Frauen derzeit ca. ein Drittel der Prüfungsteilnehmer bei der notariellen Fachprüfung.

Die Justiz in Deutschland ist also weiblich geworden. Oder anders ausgedrückt: die Justiz ist repräsentativ geworden. Sie spiegelt eine Gesellschaft wider, in der immerhin mehr als 50 Prozent Frauen leben.

Meine Damen und Herren,

allein die zahlenmäßige Gleichheit bei der Besetzung von Stellen bedeutet aber noch lange nicht, dass wir von Gleichberechtigung sprechen können. Denn genau so wichtig ist zweitens, dass auch bei den Beförderungsstellen die Frauen aufholen. Hierzu gehört aus meiner Sicht zum einen, dass der Frauenanteil nicht nur in den Eingangsamtern hoch ist, sondern auch in den Spitzenpositionen.

Es wird Sie nicht erstaunen, wenn ich dabei an die Führungspositionen in der Wirtschaft denke. Hier kommen Frauen immer noch zu oft zu kurz. Die Zahl von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten ist in Deutschland – auch im internationalen Vergleich – außerordentlich gering. Zum Jahresende 2013 waren nur 4,4 Prozent aller Vorstände und 15,1 Prozent aller Aufsichtsräte in den Top-200-Unternehmen von Frauen besetzt.

Wie schwierig es nach wie vor ist, hier Chancengleichheit und die Voraussetzungen zu schaffen, dass Frauen zahlenmäßig aufholen können, hat die politische Diskussion dieser Tage gezeigt. Der von diesem Haus gemeinsam mit dem Bundesmi-

nisterium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelte Gesetzentwurf für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst – kurz Frauenquote – soll nun am 11. Dezember ins Kabinett. Kaum ein anderes Thema wird derzeit so kontrovers diskutiert, sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch mit Vertretern der Verbände und Wirtschaft.

Fest steht jedenfalls: das Gesetz wird in Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrags wichtige Maßnahmen vorsehen, die uns einen großen Schritt voranbringen werden.

Durch eine gesetzliche Mindestquote für Frauen und Männer von 30 Prozent in Aufsichtsräten von bedeutenden Unternehmen und die gesetzliche Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen und Fristen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und oberen Management-Ebenen wird sich der Anteil weiblicher Führungskräfte in den Bereichen erhöhen, in denen Frauen immer noch stark unterrepräsentiert sind: in den Spitzenpositionen der großen Unternehmen und in denen der öffentlichen Verwaltung.

Hier können und müssen Frauen nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Justiz durchaus noch aufholen.

Auch in der Justiz ist der Frauenanteil auf Beförderungstellen weiterhin deutlich niedriger als der durchschnittliche Frauenanteil und auch verteilt auf die Instanzen lässt sich ein Gefälle von oben nach unten feststellen. Während an den Amtsgerichten ein Frauenanteil von fast 50 Prozent besteht, sind es bei den Landgerichten nur noch 39 Prozent und bei den Oberlandesgerichten 33 Prozent. Bei den Bundesgerichten liegt der durchschnittliche Frauenanteil sogar noch unter 30 Prozent. Ähnlich ist der Unterschied zwischen Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften.

Aber immerhin weist auch bei Beförderungstellen die 10-Jahresentwicklung eine kontinuierliche Steigerung auf. Seit 2007 haben immerhin zwei der fünf obersten Bundesgerichte eine weibliche Führung. Neben Frau *Schmidt*, der Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, steht seit Juli 2014 mit Frau *Limperg* nun erstmals eine Frau an der Spitze des Bundesgerichtshofs. Und bei der Bundesrichterwahl im Mai gingen fast 55 Prozent der zu besetzenden Stellen und bei der Wahl im November sogar 67 Prozent der Stellen an Frauen.

Auch im BMJV stellen Frauen inzwischen über 40 Prozent der Referatsleiterstellen. Bei den A 16 Stellen gibt es sogar 56 Prozent Frauen, bei den B 3 Stellen 29 Prozent und mit drei von sieben Abteilungsleiterinnen liegt auch hier die Quote bei über 40 Prozent.

Meine Damen und Herren,

eine wesentliche Voraussetzung für die Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen ist aber auch, dass sozusagen die Infrastruktur stimmt.

Zum einen ist hierfür erforderlich, dass alternative Arbeitszeitmodelle – wie Telearbeit oder Teilzeit – vorgesehen sind. Flexible Arbeitszeitmodelle auch für Führungskräfte sind ein wichtiger Baustein für Chancengleichheit sowohl für Frauen als auch für Männer, die sich neben dem Beruf um Haushalt und

Familie kümmern müssen und wollen. In diesem Ministerium haben wir die Angebote an Teilzeitarbeit und Telearbeit deutlich ausgeweitet. Hier wird Telearbeit und Teilzeitarbeit zunehmend auch in Führungspositionen genutzt und so arbeiten aktuell etwa 20 Prozent der Führungskräfte in Teilzeit – übrigens zunehmend auch Männer. Dies führt zu einer auch im Vergleich zu anderen Ministerien sehr hohen Anzahl an Doppelkopfreferaten. Führen in Teilzeit ist bei uns gut umgesetzt.

Diese Angebote alleine sind aber nicht ausreichend. Ebenso wichtig ist es, dass es auch bei den Beurteilungen und Arbeitszeugnissen Chancengleichheit gibt. Denn die Ergebnisse der dienstlichen Beurteilungen sowie Arbeitszeugnisse sind die wesentlichen Faktoren für die weiteren Karrierechancen. Für gleiche Leistung muss es auch die gleiche Wertschätzung und die gleiche Beurteilung geben. Dass dies nicht immer so ist, haben wir hier im BMJV nach einer Analyse der Beurteilungen festgestellt. Wichtig ist hier, dass ein geschlechtergerechter und damit chancengerechter, einheitlicher Beurteilungsmaßstab über alle Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle hinweg zu Grunde gelegt wird.

Drittens erfordert Gleichberechtigung auch eine besoldungsmäßige Gleichstellung von Frauen: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Was eigentlich selbstverständlich klingt und in der Justiz kein Thema ist, ist in vielen Bereichen leider notleidend. 2013 haben Frauen im Schnitt 22 Prozent weniger als Männer verdient, wie das Statistische Bundesamt ermittelt hat.

Auch die Bundesregierung ist sich einig, dass die bestehende Lohn Differenz zwischen Männern und Frauen nicht zu akzeptieren ist. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass Unternehmen ab 500 Beschäftigten künftig in einem Bericht zu ihren Lohnstrukturen und Geschlechterunterschieden Stellung beziehen müssen. Zudem sollen die Beschäftigten ein individuelles Auskunftsrecht über die Lohnunterschiede im Unternehmen erhalten.

Meine Damen und Herren,

es steht außer Frage, dass wir auch künftig weitere Anstrengungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft brauchen, um die Gleichstellung von Frauen zu verwirklichen.

Schon Elisabeth *Selbert* war der Auffassung „wir müssen nun dahin wirken, dass die Gleichberechtigung in der Praxis bis zur letzten Konsequenz durchgeführt wird“.

Der Deutsche Juristinnenbund hat nicht nur bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes große Unterstützung geleistet, sondern er hat auch bei dem Ringen um die Frauenquote wichtige Anregungen und Unterstützung für die politische Diskussion gegeben. Hierfür vielen Dank.

Mit ihrer Arbeit tragen Sie dazu bei, dass das, was Elisabeth *Selbert* verfolgt hat und was Verfassungsauftrag geworden ist, auch Realität und Selbstverständlichkeit wird: nämlich die Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Nochmals herzlichen Dank dafür und herzlichen Glückwunsch zu Ihrer jahrzehntelangen erfolgreichen Arbeit und zum heutigen besonderen Anlass.

Begrüßung

Ramona Pisal

Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb), Berlin

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. *Hubig*, sehr geehrte Frau Professorin *Limbach*, sehr geehrte Frau Professorin *Baer*, sehr geehrter Herr *Sattelberger*, verehrte Gäste, hochgeschätzte Frau Ehrenpräsidentin und liebe PastPräsidentinnen des djb, liebe Kolleginnen im Deutschen Juristinnenbund!

Zunächst möchte ich Ihnen, liebe Frau Dr. *Hubig*, in unser aller Namen für die freundliche Begrüßung danken und dafür, dass wir heute Abend im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu Gast sein dürfen. Im Namen des Bundesvorstandes des Deutschen Juristinnenbundes begrüße ich Sie alle ganz herzlich zu dieser Veranstaltung, die wir dem Gedenken an die Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV) vor 100 Jahren gewidmet haben. Deutscher Juristinnen-Verein – Deutscher Juristinnenbund: Das klingt ähnlich, aber dasselbe ist es nicht. Wir feiern heute also – noch – nicht unseren 100. Geburtstag mit Ihnen. Auch dazu werden wir Sie gerne einladen, Wiedervorlage allerdings 2048.

100 Jahre ist es her: 1914 gründeten unter anderem diese drei Juristinnen in Berlin den Deutschen Juristinnen-Verein e.V. (DJV), Dr. Marie *Munk* (1895, Berlin – 1978, Cambridge, MA/USA), Dr. Margarete *Berent* (1887, Berlin – 1965, New York/USA) und Dr. Margarete *Meseritz*, mit späterem Nachnamen *Muehsam-Edelheim* (1891, Berlin – 1975, New York/USA). Das genaue Gründungsdatum lässt sich nicht mehr feststellen, die Akten des Vereinsregisters Berlin waren nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr auffindbar. Lediglich im Jahrbuch des „Bundes Deutscher Frauenvereine“ (BDF) ist in Band 1917 auf Seite 12 nachzulesen: „Deutscher Juristinnen-Verein e.V., Vorsitzende Dr. iur. Margarete *Meseritz*, Bln. W. 37, Winterfeldstraße 25 a, gegründet: 1914, 28 Mitglieder. Zweck: Der Verein verfolgt den Zweck, die Interessen, insbesondere die beruflich wissenschaftliche Fortbildung der Juristinnen zu fördern“. Nur fünf Jahre später hatte der DJV schon 85 ordentliche Mitglieder. Das wissen wir, weil ein maschinengeschriebenes Mitgliederverzeichnis des Jahres 1919 erhalten ist, zu finden in der „Margarete Berent Collection, Leo Baeck Institute, New York.

Zum Zeitpunkt der Vereinsgründung durften Frauen in Deutschland zwar endlich Jura studieren. Die erste deutsche Juristin *Anita Augspurg* (1857, Verden – 1943, Zürich) musste dazu noch an die Universität Zürich gehen, wo sie 1897 mit 40 Jahren promovierte. Auch in Frankreich und Norwegen waren die Frauen schon viel weiter und praktizierten bereits um die Jahrhundertwende in den juristischen Berufen. Damals wie heute stand Deutschland im europäischen Vergleich nicht allzu gut da. Ohne Zulassung zur zweiten, in Preußen nicht einmal zur ersten juristischen Staatsprüfung und in Bayern nicht zum Vorbereitungsdienst, blieb als einzig möglicher juristischer Universitätsabschluss die Promotion. Die promovierten Juristinnen dieser ersten Generationen arbeiteten daher vorwiegend in den Rechtsberatungsstellen für Frauen, oder als Journalis-

tinnen, als Hilfsarbeiterinnen in Kanzleien, in der Wirtschaft, als Lehrerinnen an Sozialen Schulen oder in anderen privaten oder öffentlichen sozialen Verbänden. Oft hatten sie drei oder vier Arbeitsverhältnisse gleichzeitig und verdienten trotzdem kaum ihren Lebensunterhalt.

Erklärtes Ziel des Vereins war daher die Öffnung der juristischen Berufe für Frauen. Dies rückte mit dem Kriegsende und nach Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung mit dem Gleichheitsgrundsatz in erreichbare Nähe. 1919 wurden in einigen Staaten, darunter Preußen, Frauen zum Referendarexamen zugelassen und durften – teilweise informell, gelegentlich auch offiziell – am Vorbereitungsdienst teilnehmen. Aber die Entwicklung war heiß umstritten, insbesondere die Ausübung des Richteramtes durch Frauen. Ein Zitat aus dem Jahr 1921 mag das illustrieren. Auf dem Richtertag in Potsdam sprach ein Landgerichtsdirektor in seinem Vortrag unter dem Thema: „Die Zulassung der Frau zum Richteramt“ folgende tragenden Worte:

„Die Unterstellung des Mannes unter den Willen und den Urteilsspruch einer Frau widerspricht der Stellung, welche die Natur dem Manne gegenüber der Frau angewiesen hat und wie sie durch die Verschiedenheit des Geschlechts begründet ist. Sie widerspricht dem natürlichen Charakter des Mannes. Sie widerspricht auch dem besonderen deutschen Mannesgefühl, wie es bei der Mehrzahl der deutschen Männer ausgebildet ist. (...) Die gleichwohl erfolgende Unterstellung des Mannes unter den Richterspruch der Frau würde daher eine schwierige Gefährdung des Ansehens der Gerichte zur Folge haben. (...) Durch die Zulassung der Frau als Berufsrichterin würde der Rechtsprechung das Grab gegraben.“ (Deutsche Richterzeitung 1921, 196 ff.; dazu *Sigrun von Hasseln*, DÖD 1994 S. 274)

Schließlich wurde auf Betreiben eines möglicherweise nicht mehrzähligen deutschen Mannes, des neuen Reichsjustizministers *Gustav Radbruch*, am 17. Januar 1922 ein Gesetzentwurf in den Reichstag eingebracht, der den Frauen Zugang zu allen Ämtern und Berufen der Rechtspflege eröffnete – unter nachhaltiger Kritik aus dem eigenem Haus, gegen den ausdrücklichen Widerstand der Ministerialbeamten – kommt Ihnen das bekannt vor?, und leider auch der juristischen Berufsorganisationen wie dem Deutschen Richterbund (DRB). Liebe Frau *Kreth*, Sie verzeihen mir diesen Blick ins BZR. Als Präsidiumsmitglied des DRB geben Sie uns heute die Ehre, ich begrüße Sie ganz herzlich, und die alte Sache ist längst getilgt. Das Gesetz wurde im Juli 1922 verabschiedet. Frauen können seitdem formell juristische Berufe ergreifen – das Ergebnis des jahrelangen Kampfes der Pionierinnen unter den Juristinnen, heute eine Selbstverständlichkeit.

Maria Otto, die erste Rechtsanwältin (1892, Weiden/Oberpfalz – 1977, München) war dann die erste Frau, die 1922 in Deutschland das Assessorexamen bestand und noch im gleichen Jahr als Rechtsanwältin zugelassen wurde. Nach ihr ist der seit 2010 vom Deutschen Anwaltverein (DAV) verliehene Maria-Otto-Preis benannt.

Etwas später begannen die Karrieren der Richterinnen. *Maria Hagemeyer* (1896–1991) wurde 1928 zur höchstwah-

scheinlich ersten Amts- und Landgerichtsrätin in Preußen ernannt. Und schließlich wurde Magdalene *Schoch* (1897, Würzburg–1987, Arlington, Virginia/USA) 1932 an der Universität Hamburg mit einer Arbeit zum Thema „Klagbarkeit, Prozessanspruch und Beweis im Licht des internationalen Rechts. Zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Qualifikation“ die erste habilitierte Juristin in Deutschland. In ihrer Antrittsvorlesung als Privatdozentin sprach sie über „Das Konzept von Eigentum in der Amerikanischen Verfassung. Das 14. Amendment“. Da sie weder der NSDAP beitreten, noch den Kontakt zu ihren jüdischen Freunden aufgeben wollte, den „Hitlergruß“ generell verweigerte und der Raum für Widerstand ohne Folgen immer geringer wurde, emigrierte sie 1937 in die USA.

Was mit dem Deutschen Juristinnen-Verein 1933 geschah, ist unklar. Gesichert ist, dass er Ende April 1933 noch bestand. Möglicherweise wurde er später aufgelöst, um der „Gleichschaltung“ zu entgehen. Es bildete sich eine neue Gruppierung unter der Vorsitzenden Dr. Ingeborg *Lorentzen*, die dann in das „Deutsche Frauenwerk“ einging. Das wiederum wurde später automatisch in die NS-Frauenschaft umgewandelt. Jedoch waren die in Deutschland verbliebenen Juristinnen bis 1945 von der Berufsausübung erneut weitgehend ausgeschlossen. Ein knappes Jahrzehnt hatte wohl nicht ausgereicht für die Natur, dem deutschen Manne eine andere Stellung gegenüber der Frau anzuweisen:

„Die Hereinnahme der Frauen in die Gerichtsbarkeit bedeutete ein schweres Unrecht gegen den Mann wie gegen die Frau selbst. Das Unrecht wider den Mann gipfelt in dem Einbruch in den altgeheiligten Grundsatz der Männlichkeit des Staates (...).“ (DJZ 1933, 1255 f.)

Viele der DJV-Mitglieder emigrierten, darunter die drei Gründerinnen. Einige wurden ermordet. Ich erinnere an Cäcilie *Holländer*, geborene *Jacobi*, am 14. November 1941 von Berlin nach Minsk deportiert. Wie viele Mitglieder des DJV nach 1945 noch in Deutschland lebten oder zurückkehrten, ist nicht bekannt. Die drei Gründerinnen des Juristinnen-Vereins jedenfalls blieben in ihrer neuen Heimat, den USA.

Am 28. August 1948 kommen in Dortmund sieben Juristinnen zur Gründung der „Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte e.V.“ zusammen. Zweck der Vereinigung ist nach der Gründungssatzung „die berufliche und wissenschaftliche Förderung der Mitglieder sowie die Wahrnehmung ihrer Interessen im öffentlichen Leben“. Die Frauen sind andere, und auch die wenigen neuen alten Mitglieder sind nach diesen entsetzlichen Jahren sicher andere geworden.

Nur vier Juristinnen aus der Mitgliederliste des DJV von 1919 traten dem 1948 neu gegründeten Juristinnenbund bei. Es waren Dr. Else *Heinze-Piorkowski*, Dr. Aenne *Kurowski-Schmitz* (1894, St. Toenis/Krefeld – 1968), Dr. Maria *Otto* und Alice *Pfahl*.

Der heutige Deutsche Juristinnenbund versteht sich seitdem als Nachfolgeorganisation des DJV. Die Fräulein Dr. *Munk*, *Meseritz*, *Berent* und die anderen klugen, hoch gebildeten und durchsetzungsfähigen Frauen, haben die Fackel entzündet.

Ohne sie hätten wir noch länger darauf warten müssen, dass das spezielle deutsche Mannesgefühl mit Frauen in juristischen Berufen klarkommt.

Zwölf Jahre verbrecherischer Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung haben uns den Verlust dieser Pionierinnen für die Gleichberechtigung der Frauen eingebracht. Wir halten ihr Andenken in Ehren und sind uns in großer Dankbarkeit bewusst, dass wir auf ihren Schultern stehen.

Ich kann Ihnen in diesem zeitlichen Rahmen leider die Frauen, über die wir einiges wissen, nicht näher im Einzelnen vorstellen. Aber ich kann Ihnen empfehlen, sich insbesondere zu Dr. Marie *Munk* selbst zu informieren:

Dr. Marie *Munk* hatte sich in den USA eine neue und – als eine der wenigen – auch juristische Existenz aufgebaut. Ihr Nachlass ist umfangreich. Wir präsentieren heute die von Hentrich & Hentrich verlegte „Jüdische Miniatur“ von „Marie Munk: Rechtsanwältin – Richterin, Rechtsreformerin“. Dr. Marion *Röwekamp* hat das Büchlein geschrieben, wie sie auch Autorin unseres Juristinnenlexikons von 2005 ist. Dafür und für ihren auch sonst großen Einsatz im djb danke ich ihr ganz herzlich! Verlagsinhaberin Dr. Nora *Pester* danke ich ebenfalls dafür, dass sie in ihre Miniaturen mit Dr. Marie *Munk* nun die erste Juristin aufgenommen hat. Sie können die Miniatur heute erwerben und auch weitere Bücher des Verlags Hentrich & Hentrich anschauen.

Jetzt würde ich Ihnen natürlich sehr gerne erzählen, was wir seit 1948 alles verfolgt und auch erreicht haben, aber dafür reicht die Zeit gewiss nicht. Wichtiger wäre, woran wir derzeit arbeiten und was wir vorhaben – nicht alles hören Sie beinahe täglich in den Medien – aber dazu kommen wir vielleicht noch. Denn dass Sie alle heute hier sind, ist sicher nicht rein historischem Interesse an einem frühen Frauenverein geschuldet. Sie wissen, dass wir uns in der Tradition des DJV sehen, und wollen dem djb und den Frauen in juristischen Berufen die Ehre erweisen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Bei uns sind mehrere MdBs: Ich begrüße Frau Renate *Künast*, Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, sowie die Abgeordneten Ekin *Deligöz* und Katja *Keul*. Als Vertreter der Exekutive begrüße ich – momentan vermutlich in Abwesenheit, da er sein verspätetes Erscheinen angekündigt hat – Herrn Justizsenator Thomas *Heilmann*. Dr. Birgit *Grundmann*, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz a.D. Die dritte Gewalt ist repräsentiert mit Dr. Ursula *Schneider*, Richterin am BGH und Marion *Eckertz-Höfer*, Präsidentin des BVerwG i.R. Außerdem begrüße ich Heike *Forkel*, Vizepräsidentin des Kammergerichts und Heribert *Oesterle*, Vizepräsident des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg. Aus den juristischen Berufsverbänden und Kammern freuen wir uns über die Anwesenheit von Prof. Dr. Wolfgang *Ewer*, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, außerdem Eva *Becker*, Vorsitzende der ARGE Familienrecht im DAV und Silvia C. *Groppler*, Vorsitzende der ARGE Anwältinnen im DAV, Hansjörg *Staeble*, Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Elisabeth *Kreth*, Präsidiumsmitglied des Deutschen

Richterbunds, Martin *Wenning-Morgenthaler*, Sprecher der Neuen Richtervereinigung, Dr. *Sylvia Ruge*, Geschäftsführerin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Dr. *Peter Huttenlocher*, Geschäftsführer der Bundesnotarkammer, Ulrich *Schellenberg*, Vorsitzender des Berliner Anwaltsvereins, Dr. *Marcus Mollnau*, Präsident der Rechtsanwaltskammer Berlin. Ich begrüße Prof. Dr. *Beate Rudolf*, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Frauenverbände dürfen heute nicht unerwähnt bleiben. Ich begrüße Prof. Dr. *Gabriele Kaczmarczyk* als Vorsitzende von „ProQuote Medizin“, *Clarissa Wilke* als Vorstandsmitglied von BusinessProfessionalWomen Berlin und Dr. *Anja Nordmann*, die neue Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates.

Unsere Ehrenpräsidentin Dr. *Lore-Maria Peschel-Gutzeit*, selbst ein Stück Geschichte des djb, meine Vorgängerinnen im Amt, *Ursula Raue* und *Jutta Wagner*, – sie und die anderen Frauen im djb, mit und ohne Funktion, haben im Geiste der ersten Juristinnen des DJV den Staffelstab aufgenommen und kraft ihrer fachlichen Expertise und Persönlichkeit bis heute äußerst erfolgreich Einfluss genommen auf die Fortentwicklung des Rechts mit dem Ziel der Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Eine Feier zur Gründung des DJV im Bundesministerium der Justiz 100 Jahre später – die Idee hätte damals vermutlich nicht nur den deutschen Manne ungläubig dreinschauen lassen. Wir sind noch nicht am Ziel, wir Männer und Frauen, aber zusammen schon ganz schön weit gekommen. Lassen Sie uns das heute gerne miteinander feiern.

Jetzt freuen wir uns aber erst einmal auf die Festrede von Richterin des BVerfG Prof. Dr. *Susanne Baer*, eine Gesprächsrunde mit Frau Staatssekretärin Dr. *Stefanie Hubig*, der ehemaligen Präsidentin des BVerfG Prof. Dr. *Jutta Limbach* und *Thomas Sattelberger*, ehemals Personalvorstand eines der 30 DAX-Unternehmen, bevor am Schluss noch eine echte Überraschung auf uns wartet, kurz präsentiert von Herrn Prof. Dr. *Reinicke*.

Überreichung der Marie Munk-Medaille an den djb

Prof. em. Peter Reinicke

Evangelische Hochschule, Berlin

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. *Hubig*, sehr geehrte Frau *Pisal*, sehr geehrte Festgemeinde,

meine wenigen Worte, die ich Ihnen vortragen möchte, haben mit einem kleinen Geschenk zu tun, das ich aus Anlass zur Feier der 100-jährigen Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins überreichen möchte.

Es ist eine beeindruckende Bronzemedaille mit der Abbildung von Dr. *Marie Munk* und den Worten auf der Rückseite „Menschenrechte, Menschenpflichten, Frieden für die Welt“. Geprägt in der bekannten Bildergießerei Noack.



▲ Vorder- und Rückseite der Marie Munk-Medaille

Marie Munk arbeitete nach dem Zweiten Weltkrieg eng mit dem Berliner Frauenbund 1945 e.V. zusammen. Dieser verankerte 1976 in seiner Satzung die Verleihung der Marie-Munk-Plakette. Hintergrund dieser Entscheidung war die von *Marie Munk* vertretene Position, „Frauen, die sich um Frauenrechte oder Menschenrechte besonders verdient gemacht haben“, zu ehren. Ende November 1978 wurde die Verleihung eingestellt.

Wie kam ich zu der Medaille? Sie wurde mir vor vielen Jahren von einer älteren Sozialarbeiterin übergeben, die mich durch meine Tätigkeit als Hochschullehrer an der heutigen Evangelischen Hochschule Berlin und meinem Interesse an der Geschichte für diesen Beruf kannte. Im Rahmen meines dortigen Wirkens hatte ich mich mit *Marie Munk*, übrigens auch mit *Margarete Berent* beschäftigt.

Marie Munk war nebenamtliche Dozentin für die Rechtsgebiete an der Vorgängereinrichtung, der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission, ebenso wie *Margarete Berent*, die an der von *Alice Salomon* gegründeten Sozialen Frauenschule Schöneberg tätig war.

1929 schrieb *Marie Munk* das Lehrbuch „Recht und Rechtsverfolgung im Familienrecht“. Im Vorwort, das *Alice Salomon* schrieb, hieß es: „Die Tätigkeit der Sozialbeamtin erfordert eine möglichst genaue Kenntnis des Familienrechts, das daher auch im Lehrplan der sozialen Frauenschulen einen verhältnismäßig großen Raum einnimmt“. Und es lautete weiter: „Die vorliegende Schrift will dem bisherigen Mangel eines geeigneten Lehrbuchs für diesen Unterricht abhelfen.“⁶⁹ Ausbildungsstätten gab es bis 1945 in Deutschland.

1933 wurde *Marie Munk* aufgrund der nationalsozialistischen Gesetze als nebenamtliche Dozentin entlassen, genauso wie sie als Richterin gehen musste.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. *Hubig*, als Vertreterin des Bundesjustizministeriums, sehr geehrte Frau *Pisal*, als Vorsitzende des djb, *Marie Munks* Wirken, die wichtigen Worte auf der Medaille, ihre Berufs- und Lebensziele regen mich an, einen Vorschlag an Sie zu richten. Er lautet, erneut einen Dr. Marie-Munk-Preis auszuschreiben. Er sollte eine Arbeit auszeichnen, die den Einsatz von Frauen für ihre Rechte und die Realisierung in unserer Gesellschaft zum Mittelpunkt hat, ähnlich wie diese Ziele im Mittelpunkt des Wirkens *Marie Munks* standen. Ich bin der Überzeugung und weiß es auch von Anderen in diesem Saal, dass *Marie Munk* es verdient hat, in dieser Form in Zukunft gewürdigt zu werden.